



Grünliberale Partei Schweiz  
Monbijoustrasse 30, 3011 Bern

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation  
Bundesamt für Umwelt  
3003 Bern

Per E-Mail an: [raphael.bucher@bafu.admin.ch](mailto:raphael.bucher@bafu.admin.ch)

1. Dezember 2020

Ihr Kontakt: Ahmet Kut, Geschäftsführer der Bundeshausfraktion, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: [schweiz@grunliberale.ch](mailto:schweiz@grunliberale.ch)

## **Stellungnahme der Grünliberalen zum direkten Gegenentwurf zur Gletscher-Initiative**

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Vorlage und den erläuternden Bericht zum direkten Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative «Für ein gesundes Klima (Gletscher-Initiative)» und nehmen dazu wie folgt Stellung:

### **Grünliberaler Vorschlag für einen direkten Gegenentwurf**

Die Grünliberalen begrüssen, dass der Bundesrat das Anliegen der Gletscher-Initiative aufnimmt und grosse Teile des Initiativtexts in einen direkten Gegenentwurf aufnehmen will. Die Grünliberalen präsentieren hiermit ihren eigenen Gegenentwurf – aufbauend auf der grünliberalen Strategie «Cool Down 2040», der Gletscher-Initiative, dem Gegenvorschlag und der Argumentation des Bundesrates.

*Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:*

#### *Art. 74a Klimapolitik*

<sup>1</sup> *Bund und Kantone setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Begrenzung der Risiken und Auswirkungen der Klimaveränderung ein.*

<sup>2</sup> *Soweit von in der Schweiz wohnenden Menschen weiterhin Treibhausgasemissionen verursacht werden, muss deren Wirkung auf das Klima spätestens ab 2050 dauerhaft ausgeglichen werden.*

<sup>3</sup> *Ab 2040 werden in der Schweiz keine fossilen Brenn- und Treibstoffe mehr in Verkehr gebracht. Ausnahmen sind zulässig für technisch nicht substituierbare Anwendungen, soweit sichere Treibhausgasenken die dadurch verursachte Wirkung auf das Klima dauerhaft ausgleichen.*

#### <sup>4</sup> *Die Klimapolitik:*

- a. *ist auf die Stärkung der Volkswirtschaft und auf die Sozialverträglichkeit ausgerichtet und berücksichtigt regionale Gegebenheiten.*
- b. *ist abgestimmt mit den internationalen Klimazielen, wobei die schweizerische Innovationskraft und wirtschaftliche Stärke eine besondere Rolle rechtfertigt.*
- c. *nutzt namentlich auch Instrumente der Innovations- und Technologieförderung sowie finanzielle Lenkungsmechanismen.*

Art. 197 Ziff. 12

Übergangsbestimmungen zu Art. 74a (Klimapolitik)

<sup>1</sup> Der Bund erlässt die Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 74a innert drei Jahren nach dessen Annahme durch Volk und Stände.

<sup>2</sup> Das Gesetz legt den Absenkpfad für die Treibhausgasemissionen bis 2050 fest. Es benennt Zwischenziele, die mindestens zu einer linearen Absenkung führen, und regelt die zur Einhaltung des Absenkpfadefes erforderlichen Instrumente.

## Allgemeine Beurteilung der Vorlage

Die Grünliberalen sind erfreut über das Bekenntnis des Bundesrates zum Netto-Null-Ziel 2050 und konsequenterweise mit dem Aufnehmen des Anliegens der Gletscher-Initiative, das dieselbe Stossrichtung verfolgt. In seinem direkten Gegenentwurf nimmt der Bundesrat wichtige Punkte der Initiative auf. Insbesondere soll die Zielsetzung der Begrenzung der Risiken und der Auswirkungen der Klimaveränderung in der Verfassung verankert werden. Damit einhergehend wird anerkannt, dass insbesondere der Verbrauch fossiler Brenn- und Treibstoffe vermindert werden muss. Das Verminderungsziel des Bundesrates ist aber ungenügend. Diesbezüglich bevorzugen die Grünliberalen eine Formulierung, die näher bei der Gletscher-Initiative liegt.

Besonders wichtig ist den Grünliberalen das Konzept Netto-Null, das der Bundesrat in seinem Vorschlag in Absatz 3 verankern möchte. Die Grünliberalen anerkennen, dass es schwierig sein wird, bis 2050 – nach Meinung der Grünliberalen: bis 2040 – alle fossilen Brenn- und Treibstoffe zu ersetzen. Deshalb soll eine Kompensation durch sichere Treibhausgassenken möglich sein. Der Bundesrat berücksichtigt korrekterweise, dass es neben den Emissionen aus Brenn- und Treibstoffen noch andere Treibhausgase gibt, deren Wirkung ebenfalls kompensiert werden muss. Im Gegensatz zu Bundesrat und Initiative möchten die Grünliberalen jedoch generell den Kompensationsmechanismus für Treibhausgasemissionen nicht auf die Methode 'sichere Treibhausgassenken' beschränkt sehen. Eine solche Formulierung würde die Verwendung von synthetischen Brenn- und Treibstoffen ausschliessen. Nur bei der Gewinnung von Brenn- und Treibstoffen aus fossilen Quellen oder der Emission von anderen Treibhausgasen, die nicht in einen Kreislauf gebracht werden können, muss zwingend eine Kompensation durch eine Senkenleistung gefordert werden.

Analog zur Argumentation der Initianten ist den Grünliberalen deshalb die ursprüngliche Reihenfolge der Abschnitte 2 und 3 wichtig. D.h. im Grundsatz muss die Wirkung aller Treibhausgasemissionen spätestens bis 2050 ausgeglichen sein. Dabei fordern Grünliberalen nicht nur eine Kompensation der Emissionen in der Schweiz, sondern weitergehend von allen Emissionen, die von in der Schweiz wohnenden Personen verursacht werden (d.h. inkl. der importierten grauen Emissionen). Ohne diese Verschärfung müsste das Netto-Null-Ziel 2040 lauten. Im Spezialfall von fossilen Brenn- und Treibstoffen fordern die Grünliberalen ein Verbot der Inverkehrbringung bis 2040, wobei gewisse Ausnahmen zulässig sind (nicht substituierbare Anwendungen und Kompensation durch sichere Senken).

Die Grünliberalen sind mit Bundesrat und Initianten einig, dass die Klimapolitik weitere Nebenbedingungen zu berücksichtigen hat. Dazu gehören die Stärkung der Volkswirtschaft, die Sozialverträglichkeit aber auch regionale Unterschiede. Die vom Bundesrat formulierte Berücksichtigung der Berg- und Randgebiete möchten die Grünliberalen jedoch allgemeiner formuliert haben.

Die Grünliberalen sehen die Klimapolitik der Schweiz als ein Puzzleteil im internationalen Kontext. Sie anerkennen zwar die Argumentation des Bundesrates, dass die Formulierung der Initianten in Absatz 1 keinen Mehrwert gegenüber der bestehenden Formulierung in der Bundesverfassung bringt. Sie schlagen aber eine Ergänzung in Absatz 4 vor, die die Abstimmung mit internationalen Klimazielen fordert und der Schweiz darin eine ihren Stärken angemessenen Rolle zuweist.

## **Stellungnahme zu einzelnen Elementen der Vorlage**

### **Art. 74a Abs. 1**

Die Grünliberalen verstehen die Begründung des Bundesrates, was die Redundanz der Bestimmung bezüglich «im internationalen Verhältnis» angeht. Darum haben die Grünliberalen entsprechend einen Absatz 4 Buchstabe b formuliert, der die Rolle der Schweiz in der internationale Klimapolitik festlegt. Die Schweiz muss international abgestimmt handeln, und sie soll gemäss ihrer finanziellen Stärke und Innovationskraft eine Vorreiterrolle beim Klimaschutz übernehmen. Sie muss international engagiert sein, damit die Welt bis 2050 das «Netto-Null» Ziel bei allen Treibhausgasemissionen erreicht.

### **Art. 74a Abs. 2 (gemäss Vorentwurf, Pendant zu Abs. 3 gemäss glp-Vorschlag und Gletscherinitiative)**

Die Grünliberalen verstehen das Argument des Bundesrates zum Verbot fossiler Brennstoffe und die Unsicherheiten hinsichtlich der technologischen Entwicklung. Die Grünliberalen sind der Meinung, dass ein Verbot als Chance für die technologische und wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes gesehen werden sollte. Sie unterstützen daher dieses Verbot, das auch für eine langfristige Planungssicherheit für die Wirtschaft sorgt.

Wenn wir uns daran erinnern, dass es weniger als 10 Jahre gedauert hat, bis die Amerikaner zum Mond flogen, als sie dieses Ziel vor Augen hatten, sind die Grünliberalen davon überzeugt, dass dieses ehrgeizige Ziel erreicht werden kann, wenn die Schweiz sich die Mittel gibt, um es zu erreichen.

Der Bundesrat will das Prinzip der wirtschaftlichen Tragfähigkeit in der Verfassung zu verankern, was einem der Werte der Grünliberalen Partei entspricht. Andererseits sind sich die Grünliberalen bewusst, dass diese Definition in ihrer derzeitigen Formulierung nicht eindeutig ist und viel genauer definiert werden sollte, um keine unerwünschten Nebenwirkungen zu verursachen. Darüber hinaus verringert dieses Prinzip die Planungssicherheit für Unternehmen, da sich die wirtschaftliche Tragfähigkeit fortlaufend ändern kann, z.B. durch technologische Innovationen. Die Grünliberalen sind daher der Meinung, dass nach 2040 für die Verwendung von fossilen Brennstoffen nur noch technische Ausnahmen bestehen dürfen, sofern diese Emissionen vollständig ausgeglichen werden. Dieses Ziel muss klar formuliert werden und ist mit Innovations- und Technologieförderung sowie finanziellen Lenkungsmechanismen zu erreichen (vgl. den vorgeschlagenen Art. 74a Abs. 4 Bst. c)

Die Grünliberalen sind sich der Befürchtungen bewusst, dass dieses Verbot zusätzliche Auflagen für die nationale Sicherheit und den Schutz der Bevölkerung mit sich bringt, die der Bundesrat in seinem Gegenvorschlag zu Recht erhoben hat. Die Grünliberalen sind aber der Meinung, dass die technische Ausnahmeregelung diese Bedenken ausräumen kann. Zudem schafft das Verbot der Nutzung fossiler Brennstoffe eine Chance für die Schweiz, Ersatzbrennstoffe aus heimischer Produktion zu entwickeln, die beispielsweise die Luftwaffe von Brennstoffimporten unabhängig und sie damit im Konfliktfall widerstandsfähiger machen könnten.

### **Art. 74a Abs. 3 (gemäss Vorentwurf, Pendant zu Abs. 2 gemäss glp-Vorschlag und Gletscherinitiative)**

Die Grünliberalen finden die Formulierung des Bundesrates problematisch, da sie den Eindruck erwecken könnte, dass Treibhausgasemissionen ein unendliches Potenzial hätten. Das trifft zumindest für die Schweiz auf keine Art und Weise zu. Daher bevorzugen die Grünliberalen die Formulierung der Initianten, die implizit stipuliert, dass zuerst die Emissionen zu reduzieren sind und erst danach die restlichen Emissionen durch Treibhausgasemissionen kompensiert werden können.

Die Grünliberalen gehen in ihrem eigenen Vorschlag aber noch einen Schritt weiter und fordern, dass bei der Berechnung der Emissionen nicht nur die inländischen Emissionen berücksichtigt werden, sondern auch die aus dem Ausland importierten grauen Emissionen (Zusatz: «von in der Schweiz wohnenden Menschen verursachte Treibhausgasemissionen»). Mit einer solchen Formulierung wird verhindert, dass emissionsintensive Industriezweige ins Ausland abwandern, da die dortigen Emissionen nicht der schweizerischen Kompensationspflicht unterliegen. Im Gegenzug muss es möglich sein, dass graue Emissionen beim Export von Gütern nicht unter die schweizerische Kompensationspflicht fallen.

#### **Art. 74a Abs. 4**

Der Bundesrat hat in Absatz 4 gegenüber der Version der Gletscher-Initiative die Berücksichtigung der Berg- und Randregionen ergänzt. Die Grünliberalen bestreiten nicht, dass die Regionen der Schweiz unterschiedliche Voraussetzungen haben und dass diese berücksichtigt werden sollen. Allerdings erachten die Grünliberalen die spezielle Erwähnung von Berg- und Randregionen als falsch. Sie impliziert, dass diese Gebiete bei der Umsetzung der geforderten Klimapolitik benachteiligt seien. Das mag bei gewissen Aspekten zutreffen, bei anderen Aspekten (z.B. Wasserkraft, hohes Winterstrompotenzial bei der Solarenergie) ist das Gegenteil der Fall. Aus diesem Grund schlagen die Grünliberalen die neutralere Formulierung «Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten» vor.

Zudem schlagen die Grünliberalen vor, die Abstimmung mit den internationalen Klimazielen hier ebenfalls zu erwähnen und finanzielle Lenkungsmechanismen (insbesondere Lenkungsabgaben) als gleichberechtigtes Instrument neben Innovations- und Technologieförderung aufzuführen.

#### **Übergangsbestimmungen: Art. 197 Ziff. 12**

Die Grünliberalen sind überzeugt, dass die Klimakrise mit einer viel grösseren Dringlichkeit angegangen werden muss als bisher. Die Zeit bis zum Erlass einer Ausführungsgesetzgebung ist deshalb von fünf auf drei Jahre zu senken. Nur so können die ambitionierten Ziele erreicht werden.

Bei Absatz 2 stimmen die Grünliberalen mit der Formulierung des Bundesrates, die nur sprachliche Unterschiede zur Gletscher-Initiative aufweist, überein. Unter Einbezug aller Treibhausgasemissionen, die von in der Schweiz wohnenden Personen verursacht werden, erscheint als Ziel 2050 realistisch. Sollte der Bundesrat bei seiner weniger weitgehenden Version bleiben (d.h. kein Einbezug von grauen Emissionen), muss das Netto-Null-Ziel 2040 lauten.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unserer Anmerkungen und Vorschläge.

Bei Fragen dazu stehen Ihnen die Unterzeichnenden sowie unsere zuständigen Fraktionsmitglieder, Nationalrätin Isabelle Chevalley und Nationalrat Martin Bäümle, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Jürg Grossen  
Parteipräsident



Ahmet Kut  
Geschäftsführer der Bundeshausfraktion